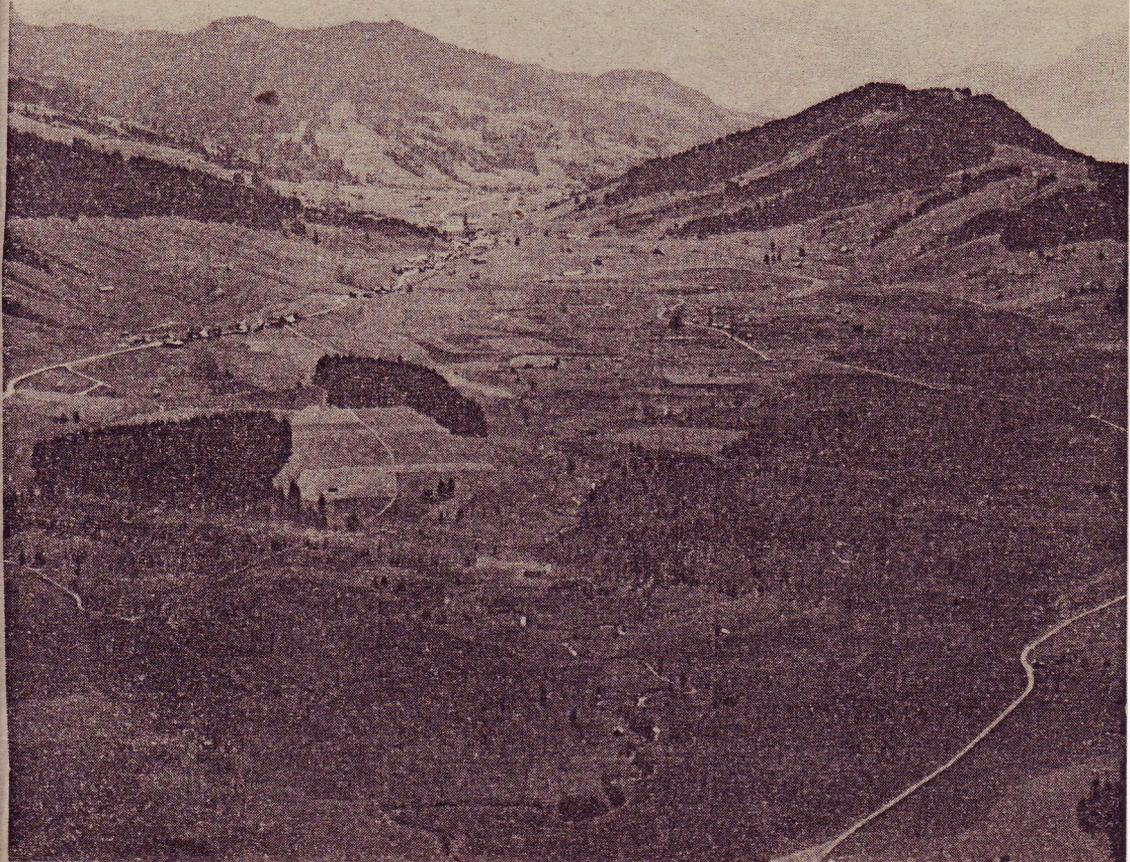


# GARTE ZITIG

8. jahrgang  
nr. 254/255  
1.4.1983  
auflage 100  
-.80

Rothenthurm ja,  
waffenplatz nein!





bü. Für einmal sind es nicht junge oder moskaugesteuerte revoluzzer, die sich gegen die obrigkeit wehren. Hier stimmt das cliché nicht. Nein, es sind normale bauern, die sich übergangen fühlen. Sie unterscheiden sich wahrscheinlich nicht von Rheintaler oder Emmentaler bauern, nur dadurch, dass sie sich in ihrer existenz bedroht fühlen. In Rothenthurm soll ein waffenplatz gebaut werden. Denn

wer für uns ist, für die Schweiz, der muss auch dafür sein, dass unser freies land verteidigt wird. Und wer für die landesverteidigung ist, muss auch für die armee sein. Und wer für die armee ist, muss auch für waffenplätze sein, wo unsere soldaten das kämpfen üben können. Und solch ein waffenplatz braucht viel platz, aufklärungsgelände, infanteriegelände, schliessplätze und (nach den plänen)

sogar ein "widerstandsnest" - dessen bedeutung aber nicht weiter erklärt wird -, macht zusammen ca. 350 ha. Und das EMD hat nun gefunden, hier in Rothenthurm hat es sowieso wenig leute, die sich gestört fühlen könnten, dazu sei das hochtal klimatisch rau und landwirtschaftlich unergiebig, und überhaupt bringe das militär geld ins tal. Und jetzt kommen diese Innerschweizer bauern, wollen davon nichts wissen, weigern sich, ihr land zu verkaufen, und entfachen sogar warnfeuer. Also sind die Rothenthurmer bauern gegen die armee, also gegen die Schweiz, gegen uns. Also doch moskaugesteuert? Nein, die bauern haben nur gemerkt,

was es heisst, wenn die behörden von Bern einfach über sie hinweggehen, wenn es darauf ankommt.

Ein hochmoor bildet sich in regionen, wo der regen nicht richtig abfliessen kann. Durch die angestaute nässe bilden sich feuchtgebiete, die vielen pflanzen und tieren, die andernorts zum aussterben verurteilt sind, lebensraum biëfen.

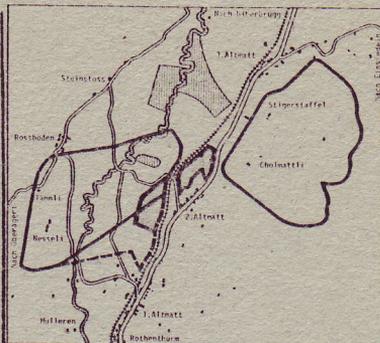
Die moorlandschaft, die sich zwischen Biberbrugg und Rothenthurm (SZ) über 6km hineinzieht, ist das einzige noch zusammenhängende unberührte hochmoor der Schweiz. Der Schweiz. Bund für Naturschutz SBN

hat die bedeutung der landschaft früh erkannt und einige kerngebiete bereits 1952 gekauft oder gepachtet. Durch dringliche bundesbeschlüsse wurden weitere teile des moors unter schütz gestellt.

Und jetzt ist diese

landschaft bedroht durch eine armee, die sich als schützer des landes darstellt. Wie schützt man sich vor dem eigenen beschützer?

Die idee für den waffenplatz ist nicht neu: 1948 war schon von einem artillerie-waffenplatz die rede. Nicht zuletzt dank der deutlichen opposition der betroffenen korporationen konnte die realisierung verhindert werden. 1964 wurden erstmals RS-kompagnien nach Schwyz verlegt, später auch auf Goldau und Rothenthurm verteilt. Die dezentralisierte ausbildung schien dem EMD dann aber zu umständlich, und sie



Naturschutz-Kernzonen  
--- Gelände für Waffenplatz-Projekt

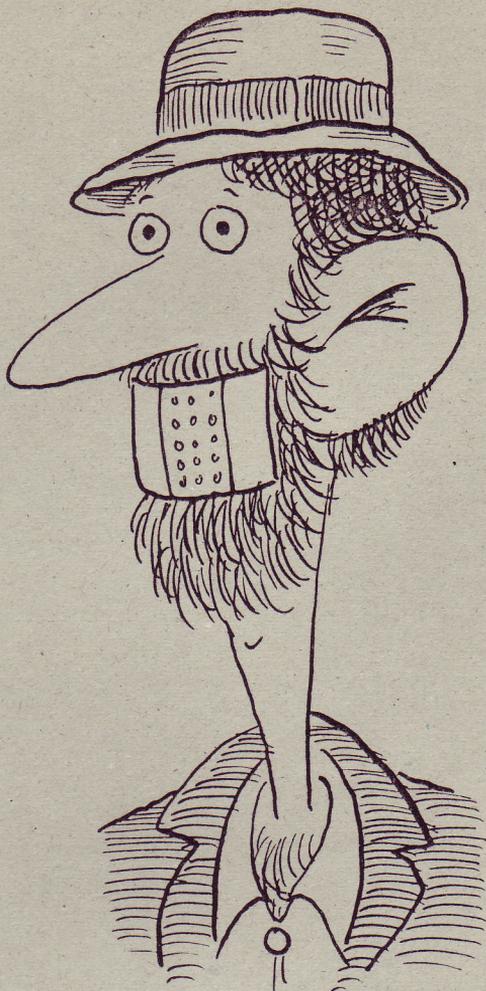
beschlossen 1973 den waffenplatz in Rothenthurm. Die planungskommission verspricht 1974: "Der entscheid (über das projekt) liegt später bei den zuständigen grundeigentümern, gemeindeversammlungen und korporationen." Kurz darauf schliessen sich Rothenthermer zu einem aktionskomitee gegen den waffenplatz zusammen. In einer konsultativabstim-

GZ  
TMSI

PROBE 3  
Typ D  
120 g/m<sup>2</sup>  
auf Xerox  
9200 P3400

mung am 8.6.75 bei einer stimmbeteiligung von 87%(!) sprechen sich die Rothenthurmer auch klar gegen den waffenplatz aus (101 ja; 537 nein). Auch beschliesst die korporation Oberägeri, dem bund kein land zu verkaufen. Dann erfahren die Rothenthurmer, was es heisst, sich gegen die obrigkeit zu wehren:

- Der posthalter von Rothenthurm, der im auftrag des SBN das hochmoor betreut, engagierte sich öffentlich gegen den waffenplatz - bis er von seinen vorgesetzten der kreispostdirektion zurückgepfiffen wurde: Als bundesangestellter habe er sich nicht aktiv im aktionskomitee gegen den waffenplatz zu beteiligen, worauf sich dieser zurückzog. Anders sein kollege im nahegelegenen Alosen, der sich auch in der waffenplatzfrage engagierte, allerdings als be-



fürwörter. Die kreispostdirektion bestätigte schriftlich, als posthalter stehe ihm die volle meinungsfreiheit zu.

- Der leiter der schwyzerischen fachstelle für natur- und heimat-schutz wurde vom regierungsrat entlassen, weil er an

einer versammlung des SBN als privatmann bedenken gegen das projekt ge- äussert hatte. Eine solche haltung sei mit der stellung eines kantonalen beamten nicht vereinbar.

- Einige lehrer in Arth, die sich dagegen engagierten, mussten sich von

**Volksinitiative zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative**

im Bundesblatt veröffentlicht am 8. März 1983

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24 sexies Abs.5 (neu)

Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung des Schutzzweckes und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Uebergangsbestimmung

Anlagen, Bauten und Bodenveränderungen, welche dem Zweck der Schutzgebiete widersprechen und nach dem 1. Juni 1983 erstellt werden, insbesondere in der Moorlandschaft von Rothenthurm auf dem Gebiet der Kantone Schwyz sowie Zug, müssen zu Lasten der Ersteller abgebrochen und rückgängig gemacht werden. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Kanton \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde, PLZ \_\_\_\_\_

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Gebjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

**Ablauf der Sammelfrist: 8. September 1984**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die \_\_\_\_\_ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft): \_\_\_\_\_

Amtsstempel \_\_\_\_\_

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:

Nowak Hans-Peter, dipl. El. Ing. ETH, Vicepräsident AWAR, Bietenberg, 6418 Rothenthurm • Ilg Thomas, lic. rer. pol., Projektkoordinator WWF Schweiz, Thurplatz 13, 4800 Zofingen • Besmer Adolf, Landwirt, Präsident AWAR, Nesseli, 6418 Rothenthurm • Martin Claude, Dr. sc. nat., Geschäftsführer WWF Schweiz, Veichenstr. 6, 8032 Zürich • Gottesmann Jean, lic. jur., dipl. Forsting, ETH/SIA, ehem. Leiter der Kantonalen Fachstelle für Natur- und Heimatschutz Schwyz, Stollern, 8840 Einsiedeln • Beeler Josef, Gemeindepräsident, FDP, Unterdorf, 6418 Rothenthurm • Lüönd Josef, Landwirt, Gemeinderat, CVP, Biberegg, 6418 Rothenthurm • Schuler Martin, Landwirt, Gemeinderat, CVP, Lützelmat, 6418 Rothenthurm • Krummenacher Jürg, Psychologe, Kantonsrat, KFI, Abendweg 3, 6438 Ibach • Diethelm Peter, Rheinaubund, Rappenstr. 15, 8307 Effretikon • Müller Arnold, Prof. Dr. med. vet., Major, Hodleten, 8164 Bachs • Schnüriger Alfred, Landschaftsgärtner, Altmatt 2, 6418 Rothenthurm • Nussbaumer Pia, Krankenschwester, Rossboden, 6418 Rothenthurm

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt bis 30. Juni 1983 zurückzusenden an: Rothenthurm-Initiative, 6418 Rothenthurm. Das Initiativkomitee holt die Stimmrechtsbescheinigung von den Gemeindeverwaltungen ein.

Weitere Listen können bestellt werden bei: Rothenthurm-Initiative, 6418 Rothenthurm. 043/45 16 33. PC 60-1716 oder 043/45 13 35

Bitte mit  
40 Rp.  
frankieren

# Rothenthurm-Initiative

## 6418 Rothenthurm

Bitte senden Sie mir:

- \_\_\_ Ex. Unterschriftenbogen (10 Linien)  
\_\_\_ Ex. Unterschriften-Rückantwortkarten (3 Linien)

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt bis 30. Juni 1983 zurückzusenden an: Rothenthurm-Initiative, 6418 Rothenthurm. Das Initiativkomitee holt die Stimmrechtsbescheinigung von den Gemeindeverwaltungen ein. Weitere Listen können bestellt werden bei: Rothenthurm-Initiative, 6418 Rothenthurm. 043/45 16 33. PC 60-1716 oder 043/45 13 35

den schulbehörden sagen lassen, sie hätten sich als staatsangestellte nicht in diese sache einzumischen.

- Der chef des kantonalen meliorationsamtes ist gleichzeitig präsident der landerwerbungs-kommission für den waffenplatz. Bauern, die mit subventionen bauen, müssen sich an ihn wenden.

1978: Während einige korporationen nun unter teils seltsamen umständen land verkaufen, teilen andere mit, dass sie unter keinen umständen verkaufen werden. Das EMD und die kantone Schwyz und Zug unterzeichnen den vertrag über den

waffenplatz, die gemeinde Rothen- thum wird erst im nachhinein darüber informiert.

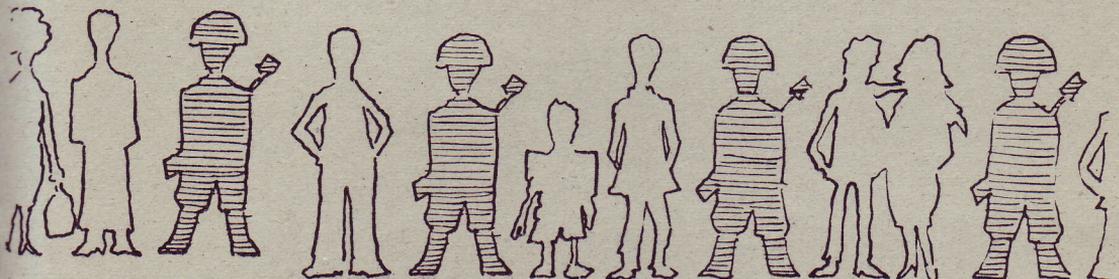
Die Rothenthumer demonstrieren mit



faktoren, versuchen es mit petitionen, stimmrechts- und aufsichtsbeschwerden und beglücken den Schwyzer militärdirektor mit jache. 1980 gibt bundesrat Chevallaz im alleingang bekannt, dass die nicht verkaufswilligen eigentümer

enteignet würden: "Bist du nicht willig, so brauch ich gewalt." (Erlkönig) Die Rothenthumer lassen sich nicht beeindrucken, worauf Chevallaz am 15.12.82 das enteignungsverfahren einleitet. Als antwort entfacht die bevölkerung ein 15m hohes warnfeuer. Als letztes demokratisches mittel versuchen es nun die Rothenthumer mit einer volksinitiative zum schutze des hochmoors.

Das EMD will oder kann nicht beweisen, dass dieser waffenplatz nötig ist, zumal andere waffenplätze unterbelegt sind. Der waffenplatz würde eine in-



takte moorland-  
schaft von natio-  
naler bedeutung ge-  
fährden, sechs bis  
acht bauernhöfe  
müssten zusätzlich  
weichen . Nicht ein-  
mal finanziell  
lohnt es sich: Mit  
550 arbeitsplätzen  
bei 1300 einwohnern  
hat Rothenthurm  
eines der besten  
verhältnisse zwi-  
schen arbeitsplät-  
zen und wohnbevöl-  
kerung im ganzen  
kanton Schwyz.

Das drama hat vor  
allem noch diese  
dimension: Es  
stellt sich näm-lich  
lich die frage, ob  
die bewohner einer  
region die möglich-  
keit haben, ihre  
interessen zu wahren  
und sich gegen  
die beschlüsse von  
zentralen regie-  
rungen zur wehr  
setzen. Oder ob  
sie ungefragt ein-  
fach kuschen müs-  
sen.

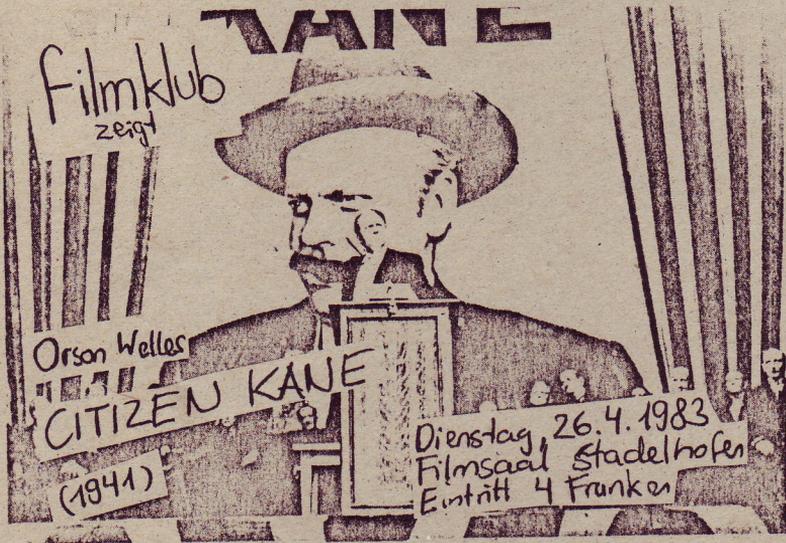


# GZ MST

Bericht über PROBE 1:  
An sich war die Qualität der Kopien gut, d.h. schwarz, wo sie sein sollten, und scharf. Die Schatten vom Kleben sind auf das Original zurückzuführen (so wie es auch diesmal

am Original liegen wird, wenn auf Seite 4 "ihm" und "meinungsfreiheit" schwach sind - was ja für die Meinungsfreiheit ja inhaltlich auch stimmt). Die PROBE 1 war aber aus anderen Gründen problematisch: Zwar verursachte sie keinen einzigen Papierstau, das Papier lud sich aber elektrostatisch so fest auf, dass die Papiere aneinander klebten, so dass eigentlich jedes Blatt einzeln aus dem Kopierapparat genommen und auf die anderen Blätter gelegt werden musste. Die Ursache könnte in dem für UWS-Kopierpapiere zu geringem Gewicht und dadurch zu geringer Stabilität liegen, meint der Drucker. Jedenfalls ist PROBE 1 eigentlich nicht so gut geeignet.

**PROBE 2**  
Typ VS  
80 g/m<sup>2</sup>  
auf Xerox  
920/13100



Impressum: Matthias Bürcher, Frelestrasse 29, 8032 Zürich, Tel. 252 01 32; Abonnementspreis: Jugendliche 5.-, Erwachsene 7.-50, mit Postzustellung 12.-50, nahes Ausland 20.- im Jahr (=20 Nummern). Einzelzahlungen auf PC 80-53850, Matthias Bürcher, Garze Zittig, Zürich.  
Alle Rechte bei den Autoren.

# Schweizerzeit

Konservative Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit

Redaktion: Dr. Ulrich Schlüer

"Schweizerzeit" Verlags AG, Postfach 3, CH-8416 Flaach

Tel. 052 - 42 15 90, PC-Konto 84-3870

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Auf breiter Front erleben wir auch in unserem Land einen wohlkoordinierten Ansturm sozialistischen Gedankengutes, der alle Bereiche unserer (noch) freiheitlichen Gesellschaftsordnung unter Beschuss nimmt: Den Rechtsstaat, die freie Wirtschaft, die Politik der Mäßigung im öffentlichen Haushalt usw. Sozialistische Gleichmacherei lautet die Parole, Leistung dagegen wird als Zwang verschrien. Die von der Sowjetunion ausgehende Bedrohung wird verharmlost, unsere Landesverteidigung dagegen aufs massivste verunglimpft. Mutwillige Zerstörung am Besitztum anderer wird abgetan als begreifliche Notwehr gegen eine "repressive Gesellschaftsordnung"...

Es kann kein Zweifel bestehen: All jene Persönlichkeiten, die in Beruf und Öffentlichkeit unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung mittragen, stehen vor der schweren Herausforderung, die geistige Auseinandersetzung mit den Vorkämpfern sozialistischen Ideengutes, die sich nicht zuletzt auch in unseren Massenmedien gut eingenistet haben, aufzunehmen und zu führen.

Die gleichen Persönlichkeiten stehen indessen auch in ihrem Beruf fast ausnahmslos in verantwortungsvoller Stellung. Von ihren Entscheiden hängen Arbeitsplätze und Existenzen ab. Solche Verantwortung lässt wenig Zeit, die Auseinandersetzung mit den Systemveränderern zu führen. Das wissen die professionell agitierenden Systemveränderer ganz genau. Und sie nutzen ihren Vorteil!

Gerade darum wird "Schweizerzeit" herausgegeben. In jeder vierzehntäglichen erscheinenden Ausgabe führt sie diese ideologische Auseinandersetzung entschlossen, gradlinig und unbeirrt. All jene, die diesen Kampf als notwendig erachten, fordern wir auf, unsere Anstrengungen durch ein Abonnement der "Schweizerzeit" zu unterstützen.

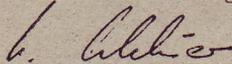
Der Abonnementspreis bis Ende Jahr beträgt mindestens

15 Franken

Verwenden Sie zur Abonnementsbestellung bitte den beiliegenden Einzahlungsschein.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

"Schweizerzeit" Verlags AG



(Dr. Ulrich Schlüer)

P.S. Wenn Sie bereits Abonnent von "Schweizerzeit" sind, dann sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die beiliegende Probenummer in Ihrem Bekanntenkreis weiterempfehlen.